

# INFORMATIONEN ZUR ERBKRAKHEIT SCID IM ARABER-BERBERPFERD

---

Im Arabischen Vollblutpferd und seinen verwandten Rassen kann eine sehr seltene Erbkrankheit auftreten, die mit SCID (Schwere Kombinierte Immunkrankheit) bezeichnet wird. Die SCID-Einzelgenträger sind vollständig gesund und werden ohne Gentest nicht erkannt. Ihre SCID-Erbanlage geben sie mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% an ihre Nachkommen weiter. Bei der Verpaarung von SCID-Einzelgenträgern untereinander können dann mit einer Wahrscheinlichkeit von 25 Prozent nicht lebensfähige SCID-Doppelgenträger auftreten. Diese Fohlen haben von jedem gesunden Elterntier die SCID-Erbanlage erhalten. Die Doppelgenträger sind nicht lebensfähig und sterben in den ersten fünf Lebensmonaten. Eine Qual für die Fohlen und oft herber und unerwarteter Verlust.

Für SCID gibt es seit vielen Jahren einen Gentest, der alle Einzelgenträger schon im Fohlenalter sicher aufdeckt. Die Einzelgenträger dürfen nicht miteinander verpaart werden. Nur so kann das Auftreten nicht lebensfähiger Fohlen verhindert werden. Ein Ausschluss der Träger zu Zuchtzwecken verhindert zudem eine mögliche weitere Verbreitung.

Träger für SCID wurden bisher nur im Arabischen Vollblutpferd und seinen verwandten Rassen nachgewiesen. In Nordafrika wurden im Jahr 2008 erstmals auch Pferdebestände in Marokko mit einem SCID-Gentest untersucht. Hierbei wurden unter 199 Arabischen Vollblutpferden 14 SCID-Genträger und unter 148 Araber-Berberpferden sechs SCID-Genträger aufgedeckt. In 2011 hat man in Marokko 88 zufällig ausgewählte Nachkommen von 14 bekannten SCID-Trägern im Arabischen Vollblutpferd und 78 Nachkommen von 6 bekannten SCID-Trägern im Araber-Berberpferd untersucht. Unter den Nachkommen wurden 16 Träger im Arabischen Vollblutpferd (18%) und 31 Träger im Araber-Berberpferd (39%) aufgedeckt. Seit 2021 sind erste Untersuchungen auch aus Algerien bekannt. In Algerien wurden unter 71 Arabischen-Vollblutpferden 9 SCID-Genträger und ein SCID-Genträger unter 55 Araber-Berbern aufgedeckt. Es ist somit davon auszugehen, dass die SCID-Erbanlage im Ursprungszuchtgebiet, wenn auch in sehr niedriger Frequenz, von dem Arabischen Vollblutpferd auch in den Araber-Berber eingeschleppt wurde.

Zum Schutz der Pferdebestände und seiner Besitzer fordert der VFZB e.V. daher schon seit mehreren Jahren einen SCID-Gentest von allen gekörten Hengsten und Stutbuch I eigetragenen Stuten. Die Zuchtpferde werden im VFZB e.V. nur gekört bzw. zur Zucht in das Stutbuch I eingetragen, wenn sie nachweislich SCID-Nichtträger sind. Damit soll die mögliche Verbreitung in den Nachzuchtbeständen verhindert werden. In den VFZB e.V. Equidenpässen wird das Testergebnis der Elterntiere vermerkt.

Von Pferden aus anderen Beständen, **die auch zu Zuchtzwecken eingesetzt werden sollen**, ist mit den bisher vorliegenden Untersuchungen anzuraten von den Verkäufern immer auch einen SCID-Gentestnachweis zu verlangen.

14.04.2023 vbw